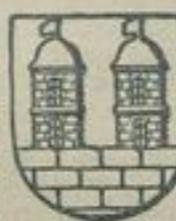


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den gen. Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk., im Monat bei Abholung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbeförderung 3 Mk. jährlich Abzug: 2 Mk. Als Wochenblatt Wochentagblatt Wilsdruff u. Umgegend werden nach Möglichkeit Sonntagsausgaben zu jeder Zeit beziehen und geschäftsmäßig. Die Wochentage bringen Beiträge aus dem Ausland und Preisen der Zeitungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitungen oder Abzug des Bezugspreises. — Nachsendung eingelieferter Schreibstücke erfolgt nur, wenn Vorwurfe vorliegen.

Bezugspreis: Die 8 geprägten Nummern je 20 Goldpfennig, die 4 geprägten Zeile der amtlichen Bekanntmachungen je 10 Goldpfennig, die 3 geprägten Reklamezeile im restlichen Teil 100 Goldpfennig. Nachsendungsgebühr 20 Goldpfennig. Veröffentlichungserlaubnis 1909 und Lizenzverleihungen 1910 und 1911. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 für die Richtigkeit der Angaben übermitteltes Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Ratschlagsantrag ist zu leisten, wenn der Bezug durch Ratschlagsantrag wird oder der Antraggeber in Konkurrenz steht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungshäfen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamt Tharandt, Finanzamt Nossen.

Nr. 240. — 85. Jahrgang.

Zeitung. Amtsblatt

Wilsdruff-Dresden

Poststedt Dresden 2640

Mittwoch, den 13. Oktober 1926

Gläubigerstaaten — Privatgläubiger

Von finanzpolitischer Seite wird uns geschrieben: Die Nachrichten mehren sich, daß nun doch eine Mobilisierung der sogenannten deutschen Eisenbahnbörsen erfolgen soll. Wie hoch dieser Betrag sein wird, steht aber noch nicht fest, und die Gerüchte schwanken zwischen 200 Millionen und 2 Milliarden. Amerika scheint seinen ursprünglichen Widerstand aufzugeben zu haben, verlangt aber, daß vorher das Schuldenabkommen, das es mit Frankreich vereinbart hat, endlich von der französischen Kammer angenommen wird und damit endlich die Bezahlung der französischen Kriegsschulden an Amerika in Gang kommt. Da Amerika außerdem noch gewisse finanzielle Ansprüche an Deutschland stellt, die die Abdeckung der Kosten für die amerikanischen Besatzungstruppen im Abreise betreffen, so soll bei dieser Gelegenheit auch gleich eine Tilgung dieser Ressumme erfolgen. In der Hauptfahrt geschieht die Mobilisierung dieser Eisenbahnbörsen in der Absicht, 34 % von dem Erlös Frankreich zwecks Währungsstabilisierung zur Verfügung zu stellen.

Die sogenannten Eisenbahnbörsen heißen dem Davos-Plan gemäß offiziell „Reparationschuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahn“; sie sind in Höhe von 11 Milliarden Reichsmark nach Zustandekommen des Davos-Plans dem Generalagenten für die Reparationszahlungen in Form eines Schulscheins ausgestellt worden. Diese Schuldverschreibungen mußten vom 1. September 1926 an mit 5 % verzinst und vom 1. September 1927 ab außerdem noch mit 1 % getilgt werden. Dies geschieht nun in der Weise, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft in jedem Jahr eine genau bestimmte, vom 1. September 1928 ab gleichbleibende Summe von 660 Millionen Mark an den Generalagenten zahlt, wobei das Deutsche Reich Zuschläge leisten muß, falls die Reichsbahn zur vollen Leistung nicht in der Lage ist. Aus diesen 660 Millionen Mark würden nun auch die Zins- und Tilgungszahlungen durch Vermittlung des Reparationsagenten erfolgen, wenn die Reparationskommission beschließt, diese Reparationschuldverschreibungen zu mobilisieren, d. h. sie zur Bezahlung bei den Großbanken im Ausland aufzulegen. Bisher waren diese Schuldverschreibungen im Besitz des Generalagenten als Trennhänder aller jener Staaten, mit denen Deutschland das Davos-Abkommen abgeschlossen hatte. Wir hatten es also bisher nur mit Gläubigerstaaten zu tun.

Wenn nun jene Schuldverschreibungen mobilisiert werden, dann an den Börsen gelauft werden können, also schließlich in Privatbesitz übergehen, so treten an die Stelle jener Gläubigerstaaten Privatgläubiger, deren Zins- und Amortisationsforderungen vom Generalagenten aus jener Summe von 660 Millionen befriedigt werden müssen, die er von der Deutschen Reichsbahn ausgezahlt erhält. Darin liegt eine große Gefahr für Deutschland, weil der Generalagent nicht mehr völlig in der Lage ist, die deutschen Zahlungsvorleistungen so zu regulieren, daß aus ihrer Erfüllung nicht eine Gefahr für die Festigkeit der deutschen Währung entsteht. Bezeichnend ist, daß man diese Aufgabe des Generalagenten, eine Erhöhung der deutschen Währung durch übermäßige Reparationszahlungen zu verhindern, als den sogenannten „Transfer“ bezeichnet. Leider hat Deutschland aber nicht den geringsten Einfluß darauf, überhaupt die Mobilisierung jener Schuldverschreibungen zu verhindern oder bei der Art mitzureden, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen die Schuldverschreibungen mobilisiert werden; darüber zu entscheiden ist ausschließlich Recht der Reparationskommission. Es ist ohne weiteres klar, daß der Kurs, den diese Schuldverschreibungen an der Börse erhalten, ständig unter dem Druck stehen würde, daß neue Ausgaben erfolgen würden, wenn er etwa zwei Milliarden mobilisiert werden sind. Direkt berührt uns hinsichtlich der Zahlungen, die wir zu leisten haben, eine solche Mobilisierung nicht, weil wir ja doch immer die gleiche hohe Zinszahlung nach wie vor an den Generalagenten leisten müssen. Amerikas Einverständnis mußte die Reparationskommission natürlich haben, weil schließlich der Hauptteil der Schuldverschreibungen doch auf dem amerikanischen Geldmarkt untergebracht werden müßte. Den Kurzverlust trägt allerdings die Entente; aber für uns liegt die andere Gefahr einer solchen Mobilisierung darin, daß der Davos-Plan dann nicht mehr oder nur schwer abgeändert werden kann, wenn unsere Verbindlichkeiten aus ihm nicht mehr Gläubigerstaaten zufallen, sondern Privatgläubiger. Eine Zahlungsfähigkeitserklärung des Deutschen Reiches könnte es gleichfalls nicht von diesen Verpflichtungen befreien, weil der Davos-Plan diesen Reparationschuldverschreibungen die Eigenschaft einer erstelligen Hypothek auf die Deutsche Reichsbahn zuspricht, weswegen man sie eben als Eisenbahn-Obligationen bezeichnet.

Mit voller Wucht wirkt erst vom 1. September 1927 ab der Davos-Plan; leider ist das Reich aber nicht in der Lage, zu veranlassen, daß diese Kosten erleichtert werden, besonders dann nicht, wenn wir schließlich den großen und kleinen Geldgeber der ganzen Welt verpflichtet sind.

Parlamentarischer Kommunisten-Tumult.

Preuß. Landtag abermals gesprengt.

Einmarschung der Tribüne.

(207. Sitzung.) II. Berlin, 12. Oktober.

Auch heute wurde das Preußenshaus zum Schauplatz ungewöhnlicher Szenen. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung des Vergleichs mit der Hohenzollernfamilie. Die kommunistische Fraktion besetzte ihre Tafel vom Montag, durch unaufhörlich folgende Anträge zur Tagesordnung und zur Geschäftsordnung, Protestierungen und Dauerreden die Abwicklung der Tagesordnung zu verhindern. Sie tundigte außerdem die feindseligen Mitteln der dieser Vorlage an. Der Reichstag beantragte für sofortige Behandlung der Erwerblosenfrage. Auslegung der Beratung der Hohenzollernvorlage um vier Wochen. Auflösung des Landtags, Absehung der Vorlage von der Tagesordnung usw. Alle Anträge wurden abgelehnt oder als geschäftsordnungsmäßig unzulässig bezeichnet.

Ordnungsruhe und Ausschließungen.

Präsident Bartels ruft den Kommunisten Bied zur Ordnung, als er behauptet, der Landtag eportiere wie ein Hund vor den Hohenzollern. Bied sagt weiter, die sozialdemokratischen Vertreter und Gewerkschaftsfunktionäre hätten Montag einstimmig den Beschluss gefasst, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Ablehnung des Vergleichsvorschlags mit den Hohenzollern aufzufordern.

Als der kommunistische Abgeordnete Alian sich gegen den zweimaligen Ordnungsruhe beschwerte, den er Montag erhalten habe, und der Kommunist Müller Frankfurt dabei bestehende Juris auf das Präsidentenmacht, wird Müller von der Sitzung ausgeschlossen. Dabei herrscht fortwährend bestürrende Unruhe und zahlreiche schwer traurige Äußerungen über die Hohenzollern aufzutreten werden laut.

Der deutschnationale Abgeordnete v. d. Osten gibt dem Gedanken Ausdruck, daß im Preußischen Landtag eine solche niedrige Stütze von Gemeinden möglich sei.

Die Kommunisten rüsten gegen den Redner vor. Fast hat es den Anschein, als ob es zu täglichen Auseinandersetzungen kommen sollte. Der deutschnationale Abgeordnete v. d. Osten, über den ein Hagel von Beschimpfungen und Zwischenrufen heruntergeht, spricht weiter, die sozialdemokratische Fraktion zur Ablehnung des Vergleichsvorschlags mit den Hohenzollern aufzufordern.

Der demokratische Abg. Hall will bei Einführung in die eigentliche Tagesordnung den Bericht über die Arbeiten des Hauses erläutern. Die Kommunisten unterbrechen ihn mit durchwühltem Lärm und einem Hagel von Zurufen. Der Demokrat Niebel begibt sich zur Unterstützung seines Fraktionsgenossen zum Präsidenten, um diesen zu bitten, von seinen Machtmitteln Gebrauch zu machen und die das Volk umlagerten Kommunisten zur Rücksicht auf ihre Pläne zu bewegen.

Täglichkeiten.

Als Niebel vom Präsidentenstuhl zu seinem Platz zurückkehrte, sprangen ihm einige Kommunisten entgegen und warfen die schweren, aus dem Tisch des Hauses liegenden Altenbänken gegen ihn. Der Präsident erließ Ordnungsruhe und schloß den Kommunisten Kellermann von der Sitzung aus, der ein schweres Druschenschütt auf die Rechte des Hauses geworfen hatte. Es entsteht rasender Tumult.

Die Tribünen demonstrieren.

Zahlreiche Rufe aus dem Hause erschallen: „Aus mit den Kommunisten!“ Nun greifen Tribünenbesucher ein und rufen: „Hierbleiben, hierbleiben!“ Der Präsident hebt die Sitzung auf und gibt Antrag zur Räumung der Tribünen. Von den Tribünen werden heftige kommunistische Ansprachen in den Saal gehalten. Die kommunistischen Abgeordneten im Saal fallen mit Handelsschlachten ein und bringen ein dreimaliges Hoch auf die Internationale aus. Am Saal und auf den Tribünen herrscht minutenlang ohrenbetäubender Lärm. Der Abg. Gasser (Komm.) geht auf die Rednertribüne und zieht ein Glas Wasser gegen die Abgeordneten der Rechten aus, worauf er sich der Präsidentenglocke bemächtigt und heftig läutet. Die Glöckte wird ihm von einigen Dienern abgenommen, worauf er nach einem Tintenfall greift, das ihm ebenfalls entwendet wird. Vizepräsident Dr. Pösch redet vergeblich auf die kommunistischen Abgeordneten ein.

Langsam werden die Tribünen geräumt, nachdem die kommunistischen Zuhörer nochmals ein Hoch auf die Weltrevolution ausgebracht hatten. Im Sitzungssaal bleiben die Abgeordneten

aller Parteien noch versammelt, obwohl der Präsidentenstuhl leer ist. Die Kommunisten rufen andauernd Drohungen gegen einzelne Abgeordnete aus. Zahlreiche Kommunisten und Erwerblose, die auf den Tribünen saßen, halten sich längere Zeit auf dem Flur vor der Pressetribüne auf und es treuen laute Beweinungen gegen die Hohenzollern, gegen die Regierung und gegen die einzelnen Parteien, indem sie laut auf die niedrigen Unterstützungsätze für die Erwerblosen hinweisen.

Wiedereröffnung der Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bestritt Abg. Gohlke (Komm.) auf Vorhalt des Präsidenten Bartels, daß er auf die Publikumstrieben gegangen sei und das Publikum ausgesetzt habe, die Anordnungen des Präsidenten nicht zu beachten. (Rufe rechts: Feigling! Lügner!)

Ausschusserichterstatte Dr. Hall (Dem.), der nun das Wort zur Fortsetzung seines Berichts ergibt, wird von den Kommunisten mit Lärm und Zurufen empfangen: Der Hohenzollernvertreter hat wieder das Wort! Wo ist die Öffentlichkeit? Wo sind die Tribünenbesucher? — Präsident Bartels: Sie wissen, daß nach der Geschäftsordnung bei Unruhe im Hause die Tribünen geräumt werden können. (Anhänger der Lärm bei den Kommunisten). Der Richterstatte erinnert dann an die Erklärung des Vertreters des ehemaligen Königs-Hauses, daß der ehemalige König von seinem in der Vorlage niedergelegten Rechte in Deutschland niemals Gebrauch machen werde. Im Ausschluß sei noch beschlossen worden, die Befolgsstellung der ehemaligen Hofbeamten nachzuprüfen, während alle anderen Anträge auf Erneignung und Landesverweisung usw. abgelehnt wurden.

Nach Ablehnung des jetzt zur Abstimmung kommenden Antrages der Kommunisten, die Vorlage um vier Wochen zu verlängern, entsteht wieder lebhafter Standort, ebenso bei weiteren erneut gestellten kommunistischen Obstruktionen, die ebenfalls abgelehnt werden. Nun beginnt die eigentliche

Besprechung der Vorlage.

Abg. Dadendorff (Wirtsh. Bvg.) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß sie die Vorlage annehme.

Abg. Bied (Komm.) beantragt Aussetzung der Verhandlungen, bis der Präsident sich entschlossen hat, ob er die Öffentlichkeit für die Wähler wieder herstellen will oder nicht.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (Deutsch-Hann.) gibt eine Erklärung ab, wonach seine Freunde sich der Stimme bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten werden.

Abg. Sowitsch (Komm.) beantragt, dem Finanzminister das Vertrauen zu entziehen. Eigentlich müßte auch dem Präsidenten das Vertrauen zu entziehen. Gegenüber dem Präsidenten ist der ehemalige König von seinem in der Vorlage niedergelegten Rechte in Deutschland niemals Gebrauch gemacht worden.

Abg. v. der Osten (Din.): Die Anträge der Kommunisten sind äußerst durchsichtig und ebenso klar ist, welchen Zweck sie verfolgen. Meine politischen Freunde lehnen es ab, auf dieses niedrige Niveau herabzusteigen.

Abg. Bied (Komm.) beantragt bei § 1 und auch für andere Paragraphen getrennte Abstimmungen.

Abg. Obisch (Komm.) will eine Einführung in den § 1, daß wenn landesgesetzliche Bestimmungen schon vorliegen, diese zur Anwendung kommen sollen.

Da sich inzwischen wieder großer Lärm und Unruhe bei den Kommunisten erhoben haben, schließt Präsident Bartels den Kommunisten Abel von der Sitzung aus und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen. (Rufe von den Kommunisten zu dem Präsidenten: „Lump“).

Mehrheitskabinett Svehla bereits gebildet.

Prag, 12. Oktober. Unter dem Vorstieg des Ministerpräsidenten Czerny fand heute ein Ministerrat statt, der die Demission beschlossen hat. Ministerpräsident wird Dr. Svehla. Er hat dem Präsidenten der Republik die neue Kandidatenliste bereits vorgelegt. Das neue Kabinett begibt sich heute noch zum Präsidenten Masaryk nach Schloss Topolcany in die Slowakei zur Vereidigung. Das neue Kabinett enthält zwei Deutsche, Professor Spino als Postminister und Professor Mayr-Hartig als Justizminister. Außenminister bleibt Dr. Beneš, Innensenator ist Czerny; beide gelten als Beamtinnen.

Es entwickelt sich hieraus eine längere Geschäftsordnungsgespräche über die Nebenfolge der zu vernehmenden Zeugen. Auf Grund der Mitteilung des Vorsitzenden, daß zunächst der Herzog Ludwig von Bayern und unmittelbar darauf der aus dem Rückhaus vorzuführende Zeuge Práder vernommen werden sollte, wird es von den Abg. Gräß (Din.), Trochmann (Bav. Bv.) und Stöhr (Bölk.) als unerträglich bezeichnet,

dah unmittelbar nach dem bayerischen Herzog ein Rückhaus kräftig vernommen werden soll. Die Redner erklären, sich an dieser Verhandlung nicht beteiligen zu wollen. Als darauf der Vorsitzende den Herzog in den Saal rufen ließ, verließen die Mitglieder der Deutschen, Bayerischen Volkspartei und der Bölkischen Arbeitsgemeinschaft gemeinsam ihre Plätze.

In seiner zeughaften Aussage führte Herzog Ludwig aus, daß ihm der frühere Lieutenant Schweichardt empfohlen worden sei von seiner Schwester, der Gräfin Törring, die ihn telefonisch bestagt habe, ob er einen Mann unterbringen könne, der wegen politischer Sachen in Untersuchungshaft war.